

Grundsätze zum Schutz der Gesundheit in Gottesdiensten in der Epiphaniaskirche München-Allach in der Zeit der Corona-Pandemie auf Grundlage der Empfehlungen für ein Infektionsschutz-Konzept vor Ort in der ELKB

I. Der Kirchenraum und die Wahrung des Abstands

1. Grundsätzlich gelten folgende **Grundregeln für die Teilnahme an Gottesdiensten** in der Epiphaniaskirche: a) vorige Anmeldung über das Pfarramt, b) Zugang nur für geimpfte, genesene oder getestete Personen (3G-Regel) mit entsprechenden Nachweisen, c) mindestens 1,5 Meter Abstand, d) durchgängig wird FFP-2 Maske getragen.
2. Bei der Feier von Gottesdiensten und Andachten wahren wir zwischen den Teilnehmenden in alle Richtungen **mindestens 1,5 Meter Abstand**. Daraus bestimmt sich die Höchstzahl von Teilnehmenden am Gottesdienst mit 31 Einzelplätzen im Kirchenschiff. Die Plätze sind gekennzeichnet. Empore (8 Einzelplätze) und Gemeindesaal (14 Einzelplätze) können genutzt werden, um weitere Platzmöglichkeiten anzubieten. Hausgemeinschaften, genesene und geimpfte Personen dürfen nebeneinander sitzen, dadurch erhöht sich die Gesamtzahl an Plätzen jedoch nicht. Das Abstandsgebot gilt selbstverständlich auch beim Betreten und Verlassen der Kirche.
3. Bezogen auf jeden Kirchenraum gibt es ein vom Kirchenvorstand benanntes **Team**, das in ein konkretes **Sicherheitskonzept** eingewiesen ist **und dieses freundlich und bestimmt** umsetzen kann. Näheres regelt das Sicherheitskonzept.
4. Gerade in der warmen Jahreszeit kann die Möglichkeit genutzt werden, **Gottesdienst im Freien** zu feiern. Auch hier wird auf die Einhaltung von Abstandsregeln für Teilnehmende uneingeschränkt geachtet.

II. Maßnahmen während des Gottesdienstes bzw. während der Veranstaltung, die Ansteckung verhindern

1. Der Gemeindegesang ist grundsätzlich mit FFP-2 Maske erlaubt.
2. Alle Personen tragen in geschlossenen Räumen durchgehend FFP2-Masken – auch am Platz. Über die Zulassung von Ausnahmen (Nachweis, dass Maske aus medizinischen Gründen nicht getragen werden kann, Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 15 brauchen lediglich medizinische Masken) entscheidet das Ordnungsteam. Bei Gottesdiensten im Freien besteht keine Maskenpflicht. Liturgisches Sprechen und Predigen erfolgt ohne FFP2-Maske vom Ambo und auf der Kanzel. Hierbei ist der Mindestabstand 2 m immer einzuhalten.
3. Kollekte und Klingelbeutel für die eigene Gemeinde werden mit bekannt gegebenem geteiltem Verwendungszweck nur am Ausgang eingesammelt (kein Klingelbeutel).

III. Abendmahlsfeiern

Abendmahlsfeiern finden nur bei Gottesdiensten im Freien statt, da der Kirchenraum der Epiphaniaskirche eine Kommunion kreuzungsfrei nicht ermöglicht. Das Abendmahl wird als Wandelkommunion mit Mindestabstand 1,5 m ausgeteilt, hierzu werden Halbkreise gebildet. Es wird der bisherige Turnus (1. Sonntag im Monat) beibehalten. Falls der Gottesdienst wetterbedingt nicht im Freien stattfinden kann, entfällt die Abendmahlsfeier.

IV. Kasualgottesdienste

Für Konfirmationen, Trau-, Tauf- und Trauergottesdienste in der Epiphaniaskirche gelten dieselben Grundregelungen wie für Gottesdienste (siehe I.1).

für den Kirchenvorstand

gez. Pfarrer Dr. Harald Knobloch
Vorsitzender des Kirchenvorstandes